

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	<b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
	<b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Ausbau der GVS 8 zwischen Mehringen und Heesen Hier: Übernahme des Straßenzuges durch die Gemeinde</b>
Beschlussvorschlag:	Der Übernahme der bisherigen GVS 8 (L 201 – L 331) in die gemeindliche Baulast nach Ausbau des Straßenzuges zwischen Mehringen und Heesen wird zugestimmt
Finanzielle Auswirkungen:	

### Sachverhalt:

1. Die von Mehringen nach Heesen verlaufende Straße ist Teil der GVS 8.

Die Straße weist in diesem Bereich zahlreiche Schäden wie Risse, Verdrückungen, Absackungen usw. auf.

Durch die Samtgemeinde ist daher ein Ausbau vorgesehen. Der Wegezweckverband hat hierfür ein Ausbaukonzept erstellt. Danach ist ein Tiefeinbau in den bebauten Bereichen und in den Bereichen, in denen die Entwässerung durch Gossen erfolgt, anstelle eines (kostengünstigeren) Überbaus vorgesehen. Durch diesen Tiefeinbau kann vermieden werden, dass die bestehenden Grundstückszufahrten und Gossen ebenfalls erneuert werden müssen, um diese an die neue Höhenlage der Straße anzupassen.

In den Bereichen, in denen keine bebauten Grundstücke bzw. Gossen angrenzen, ist ein Überbau der vorhandenen Straße vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten sind vom Wegezweckverband auf rund 400.000 Euro ermittelt worden.

Die Ausbaustrecke kann dem als Anlage 1 beigefügten Plan entnommen werden.

Der Abschnitt von Heesen bis zur L 331 ist vor einigen Jahren bereits ausgebaut worden.

Die Straße wird im östlichen Bereich zwischen der sogenannten "Alten Schule" und dem Feuerwehrgerätehaus von der geplanten 380 kV Leitung Stade – Landesbergen gequert. Vorgesehen ist eine Trassierung der Leitung in diesem Bereich als Erdkabel.

Zur Zeit kann allerdings noch nicht abgesehen werden, ob die Kabelverlegung in offener oder geschlossener Bauweise erfolgt. Mit einer Ausführung ist zwischen 2020 und 2023 zu rechnen.

Im Hinblick auf diese Querung der Straße soll dieser Querungsbereich von einem Ausbau auf einer Länge von etwa 50 Meter ausgenommen werden.

Der Ausbau dieses Abschnittes erfolgt bei einer Straßenquerung in offener Bauweise zu gegebener Zeit durch den Leitungsträger.

2. Das GVS-Netz ist Ende der 70er Jahre festgelegt worden. Im Jahr 1984 hat die Gemeinde Hilgermissen die Innenbereichsatzungen gemäß § 34 BauGB für die Ortsteile Heesen und Mehringen erlassen. Die Straße ist in diesem Bereich dem Innenbereich zuzurechnen. Insgesamt liegt eine Strecke von etwa 800 Meter im Innenbereich (siehe Anlage 2).

Nach der Definition des Niedersächsischen Straßengesetzes sind GVS Straßen im Außenbereich.

Mit der Ausweisung der Innenbereiche ist diese gesetzliche Voraussetzung als GVS somit entfallen.

Seitens der Samtgemeinde ist aufgrund des Schadensbildes dieses Straßenzuges ein Ausbau vorgesehen.

Um auf eine Kostenaufteilung zwischen Samtgemeinde und Gemeinde (Außenbereich, Innenbereich) verzichten zu können, ist die Samtgemeinde bereit, die gesamten Ausbaukosten unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass die Straße nach Ausbau durch die Gemeinde in ihre Baulast übernommen wird.

Vorgeschlagen wird, einer solchen Übernahme als Voraussetzung für den Ausbau der Straße durch die Samtgemeinde zuzustimmen.

Hoya, den 20.03.2019

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in